
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrabfeld 47, Reihen 1-2 auf dem Hauptfriedhof in Lippstadt

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld auf dem Hauptfriedhof abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 26.05.1992 bis 25.11.1992 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

bis zum 15.02.2019

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 02.08.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. PG Sommer
Fachdienstleiter